Feiern, mehr, weniger, anders...

Das Katholische Jugend- und Tagungshaus Wernau bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Durchführung von kleinen und großen Veranstaltungen.

Vorausschauend und mit Weitblick unterstützen wir Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Veranstaltung. Von der Konferenz, der Jahresabschlussfeier über das Firmenjubiläum bis zum Familienfest - eine schöne Veranstaltung bleibt lange in Erinnerung.

Die nachfolgend aufgeführten Speiseangebote sind in ihrer Zusammenstellung als Anregung und Empfehlung gedacht. Gerne gehen wir auf Ihre individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen in einem persönlichen Beratungsgespräch ein.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste bald in unserem Hause begrüßen zu können.

Lassen Sie sich überraschen, viele gute Ideen warten auf Sie!

Auf einen Blick:

- 31 Zimmer / 63 Betten
- Fahrstuhl im Haus
- Nichtraucherzimmer
- WLAN
- zum Teil Barrierefrei
- öffentliche Parkplätze
- gute Verkehrsanbindung
- A8 Anbindung
- regionale Küche

- Kapelle auf dem Gelände
- 7 Tagungs- und Gruppenräume
- moderne Tagungstechnik
- WLAN in den Tagungsräumen
- 1 Klavier (nur Erdgeschoss), 1 Clavinova
- diverse Rahmenprogramme
- gemütlicher Aufenthaltsraum „Kneiple“
- große Grünanlage
- Spielwiese
- Grillmöglichkeiten
- Wanderwege am Haus
- Tischtennis
- Terrasse
- interessante Ausflugziele

Kontakt:
Katholisches Jugend- und Tagungshaus Wernau
Antoniusstrasse 3
73249 Wernau

071 53 / 93 81 10
071 53 / 93 81 14 4
st.antonius@tagungshaus.net
www.tagungszentrum-wernau.de

Veranstaltungsräume

Im Katholischen Jugend- und Tagungshaus Wernau bieten wir Ihnen ein breites Spektrum der Gastfreundschaft und kulinarischen Betreuung.

Ob eine kleine Taufe im engen Familienkreis, Kommunions-/Konfirmationsfeier oder eine große Hochzeit in unserem Speisesaal - wir sind für jede Veranstaltung der richtige Partner. Unsere großzügige Grünanlage mit Grillmöglichkeit ist der ideale Ort für gesellige Grillabende, die wir gerne für Sie vorbereiten.

Sieben ruhig gelegene, mit Tageslicht durchflutete Veranstaltungsräume für 8 bis 80 Personen stehen für Ihre Veranstaltung zur Verfügung.

Gerne beraten wir Sie persönlich und zeigen Ihnen, wie Sie unsere Räume optimal nutzen können - abgestimmt auf Ihre Ansprüche und Bedürfnisse.

Räume und Bestuhlungsformen

Raum	Größe	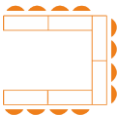 U-Form	Tafeln	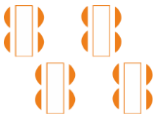 Einzeltische 6-er Tisch	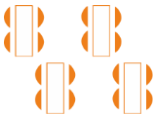 Einzeltische 8-er Tisch
Speisesaal	104 m²	50	80	104	64
Sprollsaal	88 m²	/	60	76	32
Teresa von Avila & Neckartal	82 m² & 40 m²	30	80	80	96

„Feiern und Schlafen mit Komfort“

Sie planen eine Feier und Ihre Gäste reisen an?

Unser Haus bietet 31 Zimmer mit 63 Betten. Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche, einen Schreibtisch mit Beleuchtung und ausreichend Stauräume, um Kleidung und andere wichtige Dinge bequem unterzubringen.

Am Morgen nach der Feier erwartet Sie unser reichhaltiges Frühstücksbuffet.

Empfehlung zum Aperitif:

Baguetteschnittchen mit:

(ab 20 Personen je 3 Stück pro Person)

Curryfrischkäse	€ 2,50
Ziegen-Feige	€ 3,20
Roastbeef mit Remouladensauce	€ 3,50
Räucherfisch mit Sahnemeerrettich	€ 3,20
Camembert mit leichter Vinaigrette	€ 2,50
Parmaschinken mit Melone	€ 3,20

Fetatäschle	€ 2,30
Portion Quiche	€ 2,30
Hackbällchenspieße mit Senfgemüse	€ 2,50
Pumpernickel Räucherfischtatar	€ 3,20
Portion Party-Käsegebäck (2 Stück)	€ 2,70

Nachfolgende Menüvorschläge dienen lediglich Ihrer Orientierung, gerne nehmen wir Ihre Wünsche und Ideen entgegen.

Unser Küchenleiter Marco Krannich berät Sie gerne.

Brunch

Kaffee/ Tee/ Milch/Kakao
drei verschiedene Säfte, verschiedene
Cerealien, verschiedene Nüsse,
Obstsalat, Natur- und Fruchtjoghurt
geräucherter Lachs
Rührei und Speck
Kürbisquiche
Weißwürste mit Laugenbrezel
Brot-/Brötchenauswahl, Butter
Hefezopf
Wurst- und Käseauswahl
Vegetarische Aufstriche
drei verschiedene Marmeladen,
Nussnougatcreme, Honig
* * *
Frühlingsrollen
mit süßer Chillisauce und Soja-Koriandersauce
(1/3 vegetarisch)

alternativ

Maultaschen (auch vegetarisch), in der Brühe
geschmälzt dazu Kartoffelsalat

27,50 € pro Person

Großer Brunch

alkoholfreier Begrüßungscocktail
* * *
Kaffee, Tee, Milch,
drei verschiedene Säfte
verschiedene Cerealien, frisch zubereiteter Obstsalat
Natur- und Fruchtjoghurt, Bircher Müsli, Trockenfrüchte
geräucherter Lachs, Rührei und Speck
Brot-/Brötchenauswahl, Hefezopf, Butter
Wurst- und Käseauswahl
vegetarische Aufstriche
angemachter Kräuterquark mit Gemüsesticks
drei verschiedene Marmeladen,
Nussnougatcreme, Honig
* * *
Feldsalat mit Kartoffel-Speckdressing
Salat von gebratenen Champignons und Austernpilzen
an Balsamico-Dressing
* * *
Suppe nach Wahl, der Saison angepasst
* * *
Medaillons vom Schweinefilet
Cognacsauce mit grünem Pfeffer
Spätzle
Flugentenbrust, Alblinsengemüse, Macairekartoffeln
gebratener Reis mit Gemüse und Ei (asiatisch)
* * *
Panna cotta mit Himbeersauce
* * *
42,50 € pro Person

Schwäbisches Büfett

Melone mit Schwarzwälder Schinken
geräuchertes Forellenfilet mit
Meerrettich

kalter Braten mit Remouladensauce
bunte Blattsalate
Sellerie-Apfel-
Salat
schwäbischer Kartoffelsalat
regionale Brotauswahl

* * *

Krustenschinken,
im eigenen Saft gegart
Marktgemüse, Brezelknödel
Rostbrätle und Maultäschle
mit glasigen Zwiebeln,
Sauerkraut
Spätzle

* * *

Apfelküchle mit Zimtsahne
Rhabarbercrumble mit
Vanillesauce

46,50 € pro Person

Italienisches Buffet

Melone mit Parmaschinken
Vitello tonnato
Auberginenscheiben unter der Parmesankruste
Spaghetti von Zucchini
Tomate Mozzarella
Carpaccio von der Roten Beete mit Ziegenfrischkäse
Crissini, Ciabatta, Foccacia

* * *

Piccata Milanese vom Schwein
Tomatenspaghetti
Hühnchen in Rotweinsauce
Risoleekartoffeln
Risotto mit Pilzen

* * *

Tiramisu
Panna Cotta mit Himbeermark

41,50 € pro Person

Vesperbuffet

Gaisburger Marsch
* * *
Wurstsalat mit Schwarzwurst und Zwiebeln
kalter Braten mit Remouladensauce
herzhafter Ochsenmaulsalat
Blattsalate, Rohkostsalate, Essig-Öl- Dressing
schwäbischer Kartoffelsalat
Brotauswahl
* * *
Ripple mit Sauerkraut und Bubaspitzle
Käsespätzle mit Zwiebelschmelze
* * *
Ofenschlupfer mit Vanillesauce
oder
angemachter Backsteinkäse

30,50 € pro Person

Großes Grillbuffet

Caprese
drei verschiedene Salate
zwei verschiedene Dressings
Kartoffelsalat
* * *
Steaks vom Rind, Pute und Schwein
Rote Wurst und Oberländer Bratwurst
* * *
Gemüsespieße
Baked Potatoes mit Sour Cream
marinierter Fetakäse in der Alufolie
Brot, Brötchen
Senf, Ketchup

34,50 € pro Person

Grillen

Zusätzliche Leistungen werden wie folgt berechnet:

Ofenkartoffel	2,50 € pro Person
Rote Wurst	2,50 € pro Person
Thüringer Rostbratwürste	2,50 € pro Person
Käseknacker	2,50 € pro Person
Schweinehals mariniert	3,00 € pro Person
Putensteak	3,00 € pro Person
Spare Rips vom Schwein	3,60 € pro Person
Entrecote	5,00 € pro Person
Lammkotelett	5,00 € pro Person
Scampi Spieß	5,00 € pro Person
Gemüseküchle mit Kräutercreme	2,70 € pro Person
Gemüsespieße (2 Stck./ Person)	2,70 € pro Person
Marinierter Feta- Käse in der Folie	3,00 € pro Person
Bunte Gemüsesticks im Glas mit Dipp	4,00 € pro Person
Bunte Salatauswahl, als Buffet serviert	5,00 € pro Person
Honigmelone mit rohem Schinken und Crissini	4,80 € pro Person
Tomate- Mozzarella mit frischem Basilikum	4,80 € pro Person
Antipasti	6,50 € pro Person

Alle genannten Preise sind inkl. der gesetzlichen MwSt. Für Servicepersonal berechnen wir pro angefangene Stunde / Servicekraft EURO 28,00. Bei Abnahme der Verpflegung von uns ist die Bereitstellung des/ der Grill(s), Holzkohle, Geschirr, Besteck, Servietten inkl.Vereinbarungsgemäß werden alle Getränke von/ über uns bezogen und nach Verbrauch berechnet.

Die Platzmiete / Miete für Grill(s) beträgt:

bis 50 Personen	EURO 80,00
bis 100 Personen	EURO 95,00
bis 150 Personen	EURO 150,00
Mietpreis pro Grill	EURO 20,00

Wasser

Teinacher classic	0,5 l	2,60 €
Teinacher medium	0,5 l	2,60 €
Teinacher still	0,5 l	2,60 €

Albschorle

Albschorle Apfel	0,33 l	2,90 €
Albschorle Johannisbeere	0,33 l	2,90 €

Burkhard Spritzer

Ingwer	0,33 l	2,90 €
Rhabarber	0,33 l	2,90 €
Red Engergie	0,33 l	2,90 €
Orangensaft	0,5 l	3,50 €

Hochdorfer

Wilder Holunder	0,33 l	2,90 €

Hochdorfer Bier

Gold, mildes Export	0,5 l	3,90 €
Helles alkoholfrei	0,33 l	3,50 €
Hefeweizen hell	0,5 l	3,90 €
Sportweizen alkoholfrei	0,5 l	3,90 €
Naturradler	0,33 l	3,50 €

Wein - Felsengartenkellerei

Terra S Suvignon Blanc halbtrocken	0,75 l	17,20 €
Cabernet Franc trocken	0,75 l	16,50 €
Spätburgunder Weißherbst Kabinett lieblich	0,75 l	15,80 €

Sekt

Schloss Solitude Cuvée	0,7 l	13,50 €
Freixenet	0,7 l	15,00 €
Prosecco von Geiger	0,7 l	15,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen in den Jugend- und Tagungshäusern der Diözese Rottenburg-Stuttgart

I: Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Jugend- und Tagungshäuser sowie für alle Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stehen und deren Durchführung betreffen.

Sie gelten auch für alle weiteren Räume, Vitrinen, Wand- und sonstige Flächen sowie für Räume von Veranstaltungsbereichen, die mit dem Jugend- oder Tagungshaus in Verbindung stehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -Partner, Haftung

Mit der Reservierungsbestätigung des Jugend- und Tagungshauses über die Reservierung von Räumen und Flächen, die Verpflegung sowie von Lieferungen und Leistungen kommt der Vertrag mit dem Veranstalter zustande.

Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Besteller gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Jugend- und Tagungshaus eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

Das Jugend- und Tagungshaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Jugend- und Tagungshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Jugend- oder Tagungshauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Jugend- und Tageshauses beruhen.

Einer Pflichtverletzung des Jugend- und Tagungshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Jugend- und Tagungshauses auftreten, wird dieses bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, Abhilfe zu schaffen.
Der Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Jugend- und Tagungshaus rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Veranstaltungen nach 23 Uhr, Aufrechnung

Das Jugend- und Tagungshaus ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Jugend- und Tagungshaus zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Jugend- und Tagungshauses zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Veranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen des Jugend- und Tagungshauses an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als 120 Tage, behält sich das Jugend- und Tagungshaus das Recht einer Preisänderung vor.

Für Veranstaltungen nach 23 Uhr des Veranstaltungstages werden pro angefangener Stunde und pro anwesender Servicekraft € 32,00 zusätzlich berechnet.

Sämtliche Jugend- und Tagungshausrechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.
Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Jugend- und Tagungshauses aufrechnen.

IV. Bekanntgabe der endgültigen Teilnehmerzahl, Kosten bei Abbestellung/Reduzierung durch Veranstalter

Der Veranstalter hat dem Jugend- und Tagungshaus 14 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Teilnehmerzahl bekannt zu geben, um eine sorgfältige Vorbereitung zu gewähren.

Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten bei vereinbarter Tagungs-/Seminarpauschale:

- Abbestellung/Reduzierung am Anreisetag: Berechnung von 80% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 1 bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 66% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 15 bis 21 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 33% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung bis 22 Kalendertage vor der Veranstaltung: Berechnung von 20% der gebuchten Leistungen
- Abbestellung/Reduzierung 3 Monate vor Veranstaltung: Kostenfrei.

Vom Veranstalter bei Abbestellung/Reduzierung der Leistungen zu tragende Kosten in anderen Fällen:

Sofern zwischen dem Jugend- und Tagungshaus ein Termin zum kostenfreien Rücktritt/zur kostenfreien Abbestellung in Textform vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag kostenfrei zurücktreten bzw. diesen stornieren.

Ansonsten hat er in jedem Fall die vertraglich vereinbarte Raummiete sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn er vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

Erfolgt die Abbestellung/Reduzierung der Teilnehmerzahl seitens des Veranstalters erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin, ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jeder späteren Stornierung 70% des Speisenumsatzes.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel:

vereinbarter Essens-/Menüpreis x Teilnehmerzahl.

Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bei Nr. 2 und 3 berücksichtigt.

Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass dem Jugend- und Tagungshaus ein Anspruch gemäß vorgenannten Nummern 2 und/oder 3 nicht oder nicht in geforderter Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Veranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Jugend- und Tagungshaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Veranstalter nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage des Jugend- und Tagungshauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Ferner ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls beispielsweise
– Höhere Gewalt oder andere vom Jugend- und Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
– Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. zum Veranstalter oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
– das Jugend- und Tagungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Jugend- und Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Jugend- und Tagungshauses zuzurechnen ist;
– der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
– ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Jugend- und Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz.

VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Jugend- und Tagungshaus.

In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung Gemeinkosten berechnet. Bei mitgebrachten Speisen behält sich das Jugend- und Tagungshaus vor, Proben von diesen einzubehalten.

VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit das Jugend- und Tagungshaus für der Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Jugend- und Tagungshaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Jugend- und Tagungshauses bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Jugend- und Tagungshauses gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Jugend- und Tagungshaus pauschal erfassen und berechnen.

Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Jugend- und Tagungshauses berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Jugend- und Tagungshaus eine Anschlussgebühr verlangen.

Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete Anlagen des Jugend- und Tagungshauses ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

Störungen an vom Jugend- und Tagungshaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Jugend- und Tagungshaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.

VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Jugend- und Tagungshaus.

Das Jugend- und Tagungshaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Jugend- und Tagungshauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Jugend- und Tagungshaus ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Jugend- und Tagungshaus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Veranstalters zu entfernen.

Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Abringen von Gegenständen vorher mit dem Jugend- und Tagungshaus abzustimmen.

Mitgebrachte oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Jugend- und Tagungshaus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Jugend- und Tagungshaus für die Dauer des Verbleibes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

IX. Haftung des Veranstalters für Schäden

Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Das Jugend- und Tagungshaus kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

X. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme/Reservierungs-bestätigung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des jeweiligen Jugend- und Tagungshauses.

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Vorschriften.

AGB Stand: 10/2018